

Maßnahme 21 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben

Förderfähig ist:

- Anbahnung von Kooperationen durch Aufbau von Partnerschaften mit anderen LEADER-Regionen (ein oder mehrere Partner)
- Durchführung von Kooperationen z.B. durch Stärkung der Ziele der LES, durch Förderung des Erfahrungsaustausches, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, transportieren von Innovationen mit neuen Kompetenzen und Qualifikationen und regionale Identität entwickeln und bekannt machen



Fördersätze:

Kommunen	80%
Unternehmen	50%
Private	50%
Sonstige (Vereine, Kirchen, Zweckverbände)	80%
Höchstförderung	keine

Allgemeingültige Regeln:

- Zuwendungsempfänger können nur Eigentümer oder Erbbauberechtigte sein (Ausnahme: wenn eine Gebietskörperschaft oder Religionsgemeinschaft Eigentümer ist, kann Förderung des Pächters auf Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen),
- Planungsleistungen (Leistungsphase 1-8 HOAI) sind förderfähig, Begrenzung jedoch auf 20 % der förderfähigen Gesamtkosten (ohne Baunebenkosten),
- Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen, jedoch zur Erreichung des Zuwendungszweckes nicht explizit erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig,
- keine Förderfähigkeit für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- Förderuntergrenze beträgt 5.000 €,
- mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein (Ausnahme Einholung von Genehmigungen, Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen, Erwerb von Grundstücken)